



TRA - 25-033099

MiLoG gefaxt
MiLoG bestätigt zurück erhalten

Name

Transportauftrag



An:

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D 31832 Springe GestorfEs schreibt Ihnen: NL
Frau Nina Kitke
Disposition Verkauf
Industriestraße 15
D-97469 Gochsheim
Fon: 09721 7630-316
Fax: 09721 7630-399
Mail: nina.kitke@pabst-transport.de

Gochsheim, 10.03.2025

Fax-Nr. TU:**TRANSPORTAUFTRAG ZU SENDUNGSNR 25-033099****Die Sendungsnr. ist zwingend bei jeglichem Schriftverkehr anzugeben!**Gemäß Vereinbarung übernehmen Sie am **10.03.2025** folgende Sendung in unserem Auftrag:**Achtung: Neutralität zwischen Absender und Empfänger ist zu gewährleisten, d. h. nie den Abholschein und/oder Papiere der Ladestelle beim Empfänger vorlegen!**

Bei Nichteinhaltung 100,00 € Abzug!

Attention: neutrality between consignor and consignee is to guarantee, that means never submit the DPL-pickup-paper and/or other papers site to the consignee.

In case of failure to comply we deduct 100,00 €!

Ladestelle:	Penny Markt GmbH Lager 301 Gewerbestraße 20 31275 Lehrte Digital-Code: 9CEC47L / 495x 2B Europaletten	Ladezeit von - bis:	10.03.2025 06:00 - 13:00 Uhr
--------------------	---	----------------------------	------------------------------

Verhalten **Ladestelle:** - Anmeldung **im Auftrag DPL**, Abholung nur mit **Digital-Code. NEUTRALITÄT!**

letzte Entladestelle:	Intech Wordlwide GmbH Desbrocksheidering 28 30419 Hannover Stöcken	Entladezeit:	10.03.2025 09:00 - 16:00 Uhr
------------------------------	--	---------------------	------------------------------

Der Liefertermin ist fix!!! Eine frühere Anlieferung ist untersagt!!! Keine Standgeldvergütung bei eigenverschuldeter Verspätung!!!

V-LS1036387

Verhalten **Entladestelle:** - Anmeldung und Lieferung nur mit **DPL-Lieferschein (V-LS-Nr.)**.

Achtung: **Die genannten Termine sind einzuhalten**, ansonsten müssen wir eine evtl. Straf-Gebühr an Sie weiterverrechnen. Verspätete Abholungen können zu einem Versäumniszuschlag von 50 € führen. Die **Frachtpapiere** sind **innerhalb von 3 Tagen (Mail: papiere@pabst-transport.de)** an uns zu schicken, ansonsten gilt ein **Frachtabzug von 25 € als vereinbart** (Abweichung zu Bedingungen). Sollten die Papiere auch **nach 3 Wochen** noch nicht eingegangen sein, so werden wir **erneut 25 € in Rechnung stellen**. Zudem gelten dann die geladenen Paletten als in Verlust geraten und werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

The **shipping documents** are **within 3 days (Fax: 09721 7630-259)** sending to us, otherwise a **freight rate of 25 € shall be deemed agreed** (different to Bedingungen). If the papers have still not been received after 3 weeks, we will **charge € 25 again**. In addition, the loaded pallets are then **considered to be lost and will also be invoiced**.

Lademittel:	1 LADUNG	Lademitteltausch:	nein
Gewicht:	10.000,00 kg	Fzg.-Anforderungen:	Rampenhöhe
Lademeter:	13,2 ldm	Wichtig:	leere Ladefläche, ansonsten behalten wir uns das Recht ein die Fracht zu kürzen!
Güterart:	Paletten/Leergut		

Pabst Transport GmbH & Co. KG - Industriestraße 15 - 97469 Gochsheim

Sitz: Gochsheim
USt-ID: DE 198665988Registergericht Schweinfurt HRA 1092
Gerichtsstand SchweinfurtKomplementärin: Pabst Verwaltungs GmbH
Sitz: Gochsheim
Registergericht Schweinfurt HRB 3385
Geschäftsführer: Hans Pabst

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- u. Logistikunternehmer (VBGL) neueste Fassung. Diese beschränken in §§ 29/30 VBGL die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in spezialisiertem Gewahrsam auf 5 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss der Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist.

www.pabst-transport.de

Sonstiges: Pal-Qualität und -Menge (trocken & schneefrei) ist gemäß Abholschein vom Kraftfahrer zu prüfen. Abweichungen/Unstimmigkeiten an der Lade- bzw. Entladestelle sind sofort an Pabst zu melden.

Verspätungen jeglicher Art sind umgehend zu melden!

- 2 Stunden je Be-/Entladung sind frei, Standgeld kann nur bei rechtzeitiger Information (mind. 45 Minuten vor Ablauf der 2 Stunden) geltend gemacht werden. Standgeldforderungen können nur mit entsprechenden Nachweisen (z. B. GPS, Ausdruck Fahrtenschreiber) bearbeitet werden und müssen spät. nach 5 Tagen eingereicht werden.
- Der Auftrag kann am Vortag der Verladung bis 15 Uhr kostenfrei storniert werden.
- Ablieferhindernisse jeglicher Art sind unverzüglich zu melden. Annahmeverweigerungen können die Ladungsträger in Rücksprache an das nächstgelegene Lager/Depot umgeleitet werden.
- Der Auftrag gilt als angenommen sofern kein Widerspruch ihrerseits erfolgt. Sollte das Fahrzeug nicht gestellt werden, so haften Sie für evtl. Schäden bzw. Aufwandsentschädigungen welche durch die Organisation eines alternativen Frachtraums entstehen.
- Die Be- und Entladung erfolgt durch den Kraftfahrer. Flurförderfahrzeug wird gestellt.

Zum Festpreis von **270,00 € inklusive aller Nebenkosten.**

Bitte bestätigen Sie den Auftrag - ergänzt durch die Fahrzeugdaten, sowie die Einreichung Ihres geltenden Versicherungsschutzes, einer Kopie Ihrer Lizenz und eines Blanko-Briefformulars (mit IBAN & Swift)- innerhalb einer Stunde per FAX oder MAIL.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie mit Durchführung des Auftrages bestätigen, unsere *"Bedingungen für Transportaufträge"* **gelesen und akzeptiert zu haben!**

Alle Transportabweichungen sind unverzüglich zu melden: Fon: 09721 7630-316!

Es grüßt Sie aus Gochsheim
vom Pabst Transport Team

i. A. Nina Kitke
Disposition Verkauf

B E S T Ä T I G U N G :

LKW-Kennzeichen:

Auflieger/Anhänger:

Auto-Tel/Handy:

Notfallnr. Ihrer Firma:

Datum:

Stempel & Unterschrift:



Bedingungen für Transportaufträge

Der Transportauftrag erfolgt im Namen und Auftrag der Pabst Transport GmbH & Co. KG. Wir arbeiten ausschließlich nach den Bestimmungen der VBGL neuster Fassung.

Darüber hinaus gilt als vereinbart:

Meldepflicht:

- Bei Unregelmäßigkeiten im Transportablauf (z. B. Terminverzögerung, Schaden jeglicher Art, Mengendifferenz, Ablieferhindernisse, Unfall, Diebstahl, Fehlmenge, Plombenverlust etc.) sind wir unverzüglich telefonisch zu verständigen. Telefonnummer des Ansprechpartners siehe Ladeauftrag; (24-Std.-Erreichbarkeit unter +49 (9721) 7630337)

Sendungsübernahme:

- Die Be- und Entladetätigkeit wird hiermit auf den Frachtführer übertragen.
- Der Fahrer muss das Ladegut bei der Übernahme auf äußerliche Unversehrtheit und Vollständigkeit kontrollieren - stückzahlmäßige Übernahme gilt als vereinbart.
- Der Frachtführer hat für ausreichendes Ladungssicherungsmaterial zu sorgen.
- Die beförderungs- und betriebssichere Verladung fällt in den Verantwortungsbereich des Frachtführers. Während des gesamten Transportweges ist der Frachtführer zur durchgehenden Kontrolle verpflichtet, dies gilt besonders für das ordnungsgemäße Nachsichern nach jeder Teilentladung.
- Ohne ausdrückliche Genehmigung besteht striktes Um- und Beiladeverbot.
- Sämtliche Richtlinien und Sicherheitsregeln an der jeweiligen Be- und Entladestelle sind zu beachten. Warnweste und Arbeitssicherheitsschuhe sind vom Kraftfahrer zu tragen. (Vertragsstrafe bei Nichtbeachtung)
- Bei Beförderung von Lebensmitteln oder Gefahrgut sind die entsprechenden behördlichen und hygienischen Vorschriften (siehe HACCP) einzuhalten.
- Thermotransporte sind innerhalb der geforderten Temperatur durchzuführen und während der gesamten Transportstrecke regelmäßig zu prüfen und zu dokumentieren.
- Der eingesetzte LKW muss in technisch einwandfreiem Zustand und die Aufbauten dicht, sauber und geruchsfrei sein. Für Schäden durch eindringende Nässe oder Frost halten wir Sie haftbar.

Frachtabrechnung:

- Die Frachtabrechnung erfolgt nur aufgrund einer von Ihnen gestellten Rechnung.
- Die quitierten Original - Frachtpapiere sind innerhalb einer Woche an uns einzureichen. Sofern nicht ausdrücklich Original-Frachtpapiere gefordert sind, können diese als PDF-Datei an papiere@pabst-transport.de geschickt werden. Wichtig: Betreff = Sendungsnummer.
- Als Zahlungsziel gelten 60 Tage nach Rechnungsdatum sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Termineinhaltung:

- Sollte dieser Auftrag durch Sie nicht ausgeführt werden, so müssen wir Ihnen die Kosten für Ersatzbeschaffung und anfallende Mehrkosten weiterbelasten. (Frachtkürzung)
- Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Termine gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Ihren Lasten.

Mindestlohnvereinbarung (Auszug MiLoG bzw. AEntG):

- Der eingesetzte Transportunternehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung des MiLoG unter anderem § 1 Abs. 2, § 2+16+17 und 20. Vorher abgestimmte und dann eingesetzte Sub-Subunternehmer oder Verleihbetriebe werden ebenfalls dahingehend verpflichtet.
- Auf Verlangen ist die Einhaltung unverzüglich durch entsprechende Nachweise zu belegen.
- Freistellung des Auftraggebers von sämtlichen Ansprüchen Dritter unwiderruflich auf erstes schriftliches Anfordern gemäß § 13 bzw. § 14 AEntG. Unverzügliche Information an den Auftraggeber sollten Ansprüche geltend gemacht werden.
- Bei einem schuldhaften Verstoß kann eine Vertragsstrafe fällig werden ebenso hat der Auftraggeber das Recht die Zusammenarbeit fristlos zu kündigen.

Stand: 10.03.2025

Pabst Transport GmbH & Co. KG - Industriestraße 15 - 97469 Gochsheim

Sitz: Gochsheim
USt-ID: DE 198665988

Registergericht Schweinfurt HRA 1092
Gerichtsstand Schweinfurt

Komplementärin: Pabst Verwaltungs GmbH

Sitz: Gochsheim
Registergericht Schweinfurt HRB 3385
Geschäftsführer: Hans Pabst

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- u. Logistikunternehmer (VBGL) neueste Fassung. Diese beschränken in §§ 29/30 VBGL die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in expeditionellem Gewahrsam auf 5 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss der Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist.

www.pabst-transport.de



Haftung/Versicherungsschutz:

Der Frachtführer ist verpflichtet folgende Haftung ausreichend zu versichern:

- Kfz-Haftpflicht
- Betriebshaftpflicht/Vermögensschäden
- Güterhaftpflichtversicherung nach GÜKG
- Abweichend vom § 431 HGB (8,33 SZR) gilt eine Haftungshöchstgrenze von 40 SZR/je kg des Rohgewichtes der Sendung als vereinbart.
- Versicherungseinschluss von diebstahlgefährdeten Gütern
- Soweit im Verhältnis zu unseren Kunden eine Haftungserweiterung (z.B. Vertragsstrafen) zum Tragen kommt, erhöht sich Ihre Haftung gleichlautend.
- Sie erfüllen alle durch Ihren Haftungsversicherer auferlegten Obliegenheiten.

Genehmigungen / Erlaubnisse:

- Sie versichern, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GÜKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) zu verfügen. Alle mitzuführenden Dokumente sind uns oder unserem Auftraggeber auf Verlangen zur Kontrolle auszuhändigen.
- Sie verpflichten sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen sowie ferner dafür Sorge zu tragen, dass das ausländische Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7 Abs. 1 Satz 2 GÜKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

Sonstige Vereinbarungen:

- Eine Weitergabe des Transportauftrages an Dritte ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung 5.000 € Vertragsstrafe.
- Es ist sicherzustellen, dass beladene Fahrzeugeinheiten bei jeder Fahrtunterbrechung gegen Diebstahl oder Raub geschützt werden (Diebstahlsicherungen, bewachter Parkplatz).
- Absoluter Kundenschutz ist Bestandteil des Frachtvertrages. Bei Nichteinhaltung wird eine Konventionalstrafe von 15.000 € fällig.
- Der Frachtführer bestätigt, alle außerwirtschaftlichen Bestimmungen zu beachten und keine Verbindung zu Personen und Organisationen zu unterhalten, gegen die restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus oder andere außerwirtschaftliche Sanktionen verhängt wurden.
- Es gelten die Verhaltensleitlinien für Geschäftspartner (siehe Homepage www.pabst-transport.de/downloads/) als vereinbart.
- Mit Annahme dieses Transportauftrages gelten alle Punkte als vereinbart und Sie sichern Ihre Frachtführerhaftung mit ausreichendem Versicherungsschutz zu.
- Standgeldforderungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- Ausländische Mitarbeiter müssen der deutschen oder englischen Sprache mächtig sein.
- Grundsätzlich müssen alle gesetzlichen Vorschriften zur Transporterfüllung beachtet und erfüllt werden.
- Es gilt als vereinbart, dass die VBGL bezüglich des Aufrechnungsverbotes greifen. Eine Aufrechnung ist somit nur mit unstreitigen und fälligen Gegenansprüchen möglich.
- Änderungen und Streichungen haben ohne unsere schriftliche Zustimmung (Bestätigung) keine Bedeutung, der Transportauftrag gilt nur in Verbindung mit unseren Transportbedingungen.
- Für Kabotagebeförderungen innerhalb des EWR bestätigen Sie, nach Einreise in einen Aufnahmestaat mit einem beladenen Fahrzeug dort höchstens drei Beförderungen innerhalb einer Woche nach der letzten Entladung der eingeführten Güter durchzuführen. Bei Einreise mit einem unbeladenen Fahrzeug darf dann, wenn zuvor eine grenzüberschreitende Beförderung durchgeführt wurde, eine Kabotagebeförderung innerhalb von drei Tagen durchgeführt werden. Sie bestätigen, dass bei allen Kabotagefahrten Belege gemäß Art. 8 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 mitgeführt und den Kontrollberechtigten und uns auf Anforderung vorgelegt werden.

Stand: 10.03.2025

Pabst Transport GmbH & Co. KG - Industriestraße 15 - 97469 Gochsheim

Sitz: Gochsheim
USt-ID: DE 198665988

Registergericht Schweinfurt HRA 1092
Gerichtsstand Schweinfurt

Komplementärin: Pabst Verwaltungs GmbH

Sitz: Gochsheim
Registergericht Schweinfurt HRB 3385
Geschäftsführer: Hans Pabst

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- u. Logistikunternehmer (VBGL) neueste Fassung. Diese beschränken in §§ 29/30 VBGL die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss der Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist.

www.pabst-transport.de

Ladungsträger sind auf Vollzähligkeit, Beschaffenheit und Qualität sowie offensichtliche Mängel zu prüfen.

DPL-Qualitätskriterien Euro-Flachpaletten 880 mm x 1200 mm

1A
(ähnlich GS1 Klasse "A")



- Gebraucht/tauschfähig gemäß UIC 435
- trockene, helle Palette
- max. Restfeuchte < 22 %
- gerade ganze Klötze
- Deck-, Querbretter & Kufen leichte Gebrauchsspuren (z. B. kl. Absplitterungen, Risse etc.)
- keine Verschmutzungen durch Schimmel, Lebensmittel- oder Farbreste, Folien, Pappen oder Barcode-Aufkleber

2A
(ähnlich GS1 Klasse "B")



- Gebraucht/tauschfähig gemäß UIC 435
- dunkler als 1A und trocken
- gerade ganze Klötze
- Deck-, Querbretter & Kufen leichte Gebrauchsspuren (z. B. kl. Absplitterungen, Risse etc.)
- leichte Verschmutzungen möglich

2B
(ähnlich GS1 Klasse "C")



- Gebraucht/tauschfähig gemäß UIC 435
- deutliche Gebrauchsspuren
- abstehende Absplitterungen möglich
- hervorstehende Nagelköpfe möglich
- sichtbare Nagelschäfte möglich
- Längsrisse möglich
- Verschmutzungen möglich

Defekte EUR - Palette & Schrott

Defekte: Als defekte Palette gilt jede Palette, die nicht mindestens den Anforderungen einer EUR 2B entspricht und durch den Austausch von maximal 3 Teilen wieder repariert werden kann.



Schrott: Als Schrott gilt jede Palette, die nicht mindestens den Anforderungen einer EUR 2B entspricht und nicht durch den Austausch von maximal 3 Teilen wieder repariert werden kann.



Stand: 10.03.2025

Pabst Transport GmbH & Co. KG - Industriestraße 15 - 97469 Gochsheim

Sitz: Gochsheim
USt-ID: DE 198665988

Registergericht Schweinfurt HRA 1092
Gerichtsstand Schweinfurt

Komplementärin: Pabst Verwaltungs GmbH

Sitz: Gochsheim
Registergericht Schweinfurt HRB 3385
Geschäftsführer: Hans Pabst

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- u. Logistikunternehmer (VBGL) neueste Fassung. Diese beschränken in §§ 29/30 VBGL die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speziellem Gewahrsam auf 5 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss der Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist.

www.pabst-transport.de